



**Bürger für  
Neumünster**

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster.  
Aukamp 43, 24536 Neumünster

Marco Langas, Stellv. Fraktionsvorsitzender  
[marco.langas@buenger-fuer-neumuenster.de](mailto:marco.langas@buenger-fuer-neumuenster.de)  
Mobil 0179 - 5289629

Neumünster, 11.08.2023

Frau Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger  
Neues Rathaus  
Großflecken 59  
24536 Neumünster

### **Anfrage zu Kriminalität in der Innenstadt**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringe ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Neumünster die nachstehende Anfrage mit der Bitte um Weiterleitung an die Verwaltung ein:

#### **Anfrage:**

Erneut wird von gewalttätigen Übergriffen in der Innenstadt berichtet, die zum Teil sogar durch Videoaufnahmen dokumentiert sind.

Welche Maßnahmen sind seitens der Verwaltung bereits ergriffen worden oder kurzfristig geplant, um in Zusammenarbeit mit der Polizei die Sicherheit in der Innenstadt und insbesondere den Schutz vor gewalttätigen Übergriffen, Körperverletzungen, Raub und Diebstahl zu gewährleisten?

Sind Täter bereits einschlägig bekannt und wenn ja, wie wird sichergestellt, dass diese keine weiteren Wiederholungsstraftaten begehen?

**Ratsfraktion der Bürger für Neumünster**

(Ratsherr)

Neumünster, den 22.09.2023  
Sachbearbeiter: Mirco Lickfett  
App.: 942 - 2305  
Aktenzeichen: 32.1.01 ml

Frau  
Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger

hier

**Beantwortung der Anfrage von dem Ratsherren Langas vom 11.08.2023 zum  
Thema Kriminalität in der Innenstadt Neumünster**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

für die gestellte Anfrage zum Thema Kriminalität der Innenstadt Neumünster vom  
11.08.2023 nehme ich wie folgt Stellung:

**1. Welche Maßnahmen sind seitens der Verwaltung bereits ergriffen worden oder  
kurzfristig geplant, um in Zusammenarbeit mit der Polizei die Sicherheit in der In-  
nenstadt und insbesondere den Schutz vor gewalttätigen Übergriffen, Körperver-  
letzungen, Raub und Diebstahl zu gewährleisten?**

Die in der Anfrage beschriebenen Delikte sind alle im Bereich der Straftaten angesiedelt und  
liegen somit grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Polizeibehörde.

Die Polizeibehörde hat die Aufgabe, Gefahren jeglicher Art abzuwehren und Straftäter zu ver-  
folgen. Dabei können die Aufgaben zu Lande, im Wasser oder in der Luft ausgeführt werden.  
Im Normalfall ist die Ortspolizei für Angelegenheiten zuständig. Wenn jedoch besonderer  
Schaden droht oder Beweismittel verloren gehen könnten, kann jede höherge-  
stellte Behörde einschreiten, wenn dies von der übergeordneten Behörde geregelt ist.

Der Schutz vor Straftaten und die präventive Abwehr von Straftaten stellen eine gemeinsame  
Aufgabe der Polizeien der Länder und des Bundes dar.

Grundsätzlich ist also die Polizeibehörde bei Straftaten für präventive Abwehr und ausfüh-  
rende Maßnahmen zuständig.

Die Ordnungsbehörde kann in den genannten Bereichen im Rahmen der allgemeinen Gefah-  
renabwehr präventiv oder bei Gefahr im Verzug tätig werden.

Aus diesem Grund wurde von Seiten der Stadt Neumünster festgelegt, dass eine Streife des  
Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) von montags bis freitags täglich im Bereich der Innen-  
stadt Präsenz zeigen soll. Sollte während einer Präsenzstreife des KOD eine Straftat (z. B.  
Diebstahl, E-Scooter ohne Versicherungsschutz gefahren) beobachtet oder festgestellt wer-  
den, wird umgehend die Polizei zur Maßnahme hinzugezogen. Gehandelt wird von den Voll-  
zugskräften und soweit es die Situation erfordert, bis zum Eintreffen der Polizeivollzugsbe-  
amten, nach §§ 174 und 176 LVwG Grundsatz der Gefahrenabwehr und Ermächtigungsgrund-  
lage, § 32 StGB Notwehr / Nothilfe und § 127 StPO vorläufige Festnahme.

Aufgrund der geringen Mitarbeiteranzahl im KOD kann diese Präsenzstreife zurzeit lediglich in der Woche von montags bis freitags zu den regulären Dienstzeiten eingesetzt werden. Ein hierüber hinausgehender Schichtdienst kann zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der personellen Situation nicht gewährleistet werden. Ein Einsatz außerhalb der regulären Zeiten findet zurzeit lediglich vereinzelt und ausschließlich anlassbezogen (Veranstaltungen, Kontrollen am Wochenende u.ä.) statt.

Als weitere Maßnahme wurde zur Prävention im Bereich der Klosterinsel im Rencks Park eine Videoüberwachung eingeführt. Seit dem 03.04.2023 werden von drei Kameras Bewegtbilder in Echtzeit an die Polizei übertragen, welche dann bei Bedarf eingreifen kann. Die Polizei kann zusätzlich über Lautsprecher direkt Personen ansprechen. Die Überwachung läuft noch bis zum 30.09.2023.

Zudem gibt es von Seiten der Stadt Neumünster noch das Streetworker Projekt in Neumünster, welches durch den Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport gefördert wird. Hier wird versucht, mit betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen Kontakt im öffentlichen Raum herzustellen und Information, Begleitung und Vermittlung bei Suchtgefährdung und Suchterkrankung anzubieten. Außerdem wird im Rahmen dieses Angebotes auch Hilfe und Unterstützungsleistungen bei anderen psychosozialen Problemlagen angeboten.

Aufgrund der Problematik in der Innenstadt und insbesondere im Rencks Park wurde im Jahr 2022 eine Projektgruppe „Innenstadt Kriminalität“, unter Leitung des Oberbürgermeisters und des ersten Stadtrates, gegründet. Teilnehmer dieses Arbeitskreises waren: die Landespolizei, der Fachdienst 32, der Fachdienst 52, die Kriminalinspektion Neumünster, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein und das Jobcenter.

Nachdem sich die Sicherheitslage wieder verbessert hatte, tagte der Arbeitskreis nicht mehr. Sobald eine Lageveränderung eintreten sollte, wird der Arbeitskreis wieder reaktiviert.

Mit sicherheitsrelevanten Fragen befasst sich darüber hinaus der unter der Leitung der Stadtpräsidentin Frau Schättiger vor Jahren gegründeter Rat für Kriminalprävention in Neumünster.

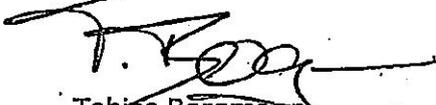
Als weitere Maßnahme wurde durch den Oberbürgermeister für Anfang Oktober zu einem Runden Tisch „Hauptbahnhof Neumünster und Umfeld“ eingeladen, an dem u.a. die Deutsche Bahn, die Bahnhofsmision, die Bundes- und Landespolizei und weitere wichtige Akteurinnen und Akteure teilnehmen werden. Im Rahmen der Sitzung soll die aktuelle Lage bewertet und Vorschläge für eine Verbesserung erarbeitet werden.

## **2. Sind Täter bereits einschlägig bekannt und wenn ja, wie wird sichergestellt, dass diese keine weiteren Wiederholungsstraftaten begehen?**

Die Polizei teilte auf Nachfrage mit, dass bei solchen Anfragen sowohl aus datenschutzrechtlichen Gründen, als auch aus ermittlungstechnischen Gründen keine Daten/Zahlen/Fakten oder Stellungnahmen schriftlich liefert.

Ein Vertreter der Kriminalinspektion Neumünster, nahm an der Sitzung des Fachausschusses für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung am 12. September 2023 teil, in welcher er etwas zur Sicherheitslage erklärte. Ferner trug ebenfalls ein Vertreter der Bundespolizei in dieser Sitzung aus seinem Bereich vor.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister